



VISUM FÜR CHINESISCHE SPEZIALITÄTENKÖCHE

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Alle Unterlagen müssen über die China International Contractors Association (CHINCA) eingereicht werden, da diese die Unterlagen vorprüft. Termine zur Antragsabgabe können nach erfolgreicher Vorprüfung über das Terminsystem der Auslandsvertretung gebucht werden.

— Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
3. 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. „Hukou“ mit deutscher Übersetzung der personenbezogenen Datenseite (nur personenbezogene Datenseite)
5. lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache
6. Arbeitsvertrag in deutscher oder englischer Sprache mit einem chinesischen Spezialitätenrestaurant in Deutschland mit Angaben über die getroffenen Vergütungs- und Sozialversicherungsvereinbarungen
7. Abschlusszeugnis einer Berufsschule (mind. 2 Jahre Ausbildung) mit deutscher oder englischer Übersetzung



8. Nachweise über mindestens zweijährige qualifizierte Tätigkeit als Koch nach der Berufsausbildung, insbesondere: Vorlage der gültigen Geschäftslizenz des letzten Arbeitgebers sowie entsprechende Arbeitgeberbescheinigungen mit Angabe des vollen Namens und aktueller Telefonnummer des Arbeitgebers. Die Nachweise sind mit deutscher oder englischer Übersetzung einzureichen.
9. „Training Certificate for Labourers Working Abroad“
10. Kochqualifikationszertifikat mit deutscher oder englischer Übersetzung
11. Testzertifikat zur Hygiene und Testzertifikat zum chinesischen Kochen von einer der 3 Kochschulen aus Peking, Shanghai oder Guangzhou
12. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz gültig ab dem Tag der Einreise für 21 Tage
13. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Sollte bereits in der Vergangenheit eine Tätigkeit als Spezialitätenkoch in Deutschland erfolgt sein, entfällt das Vorlegen der Zertifikate unter Punkt 7 sowie 9 bis 11. Stattdessen muss eine Arbeitgeberbestätigung über den Zeitraum der letzten Tätigkeit in Deutschland mit eingereicht werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mindestens 3 Monate. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.